

Kindeswohl hat Priorität

Kantonsgericht bricht Lanze für Hochbegabte; baz 24.3.05

Kompliment an den Schulpsychologischen Dienst, das Schulinspektorat und das Kantonsgericht von Baselland. Dass der Staat die Bildungskosten eines hochbegabten Kindes übernimmt, ist selbstverständlich, neu ist jedoch, dass eine Gemeinde auch die Kosten für den Besuch einer Privatschule übernehmen muss, wenn kein adäquates öffentliches Angebot besteht. Das Wohl eines hochbegabten Kindes, seine Fähigkeiten und Neigungen in den Vordergrund zu stellen, zeugt von echter Menschlichkeit und konsequenter Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes BL. Wichtig für die Eltern ist, ob eine Bildungseinrichtung den Bedürfnissen ihres Kindes entspricht, ob sie auf seine Begabungen und Entwicklungsbedürfnisse eingeht, unwichtig und ohne finanzielle Hürde sollte sein, ob die Schule in staatlicher oder privater Trägerschaft ist.

Der Zugang zu allen staatlich anerkannten Bildungsanbietern muss für alle Kinder möglich sein, nur so ist die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen gewährleistet. 72 Prozent der Erziehungsberechtigten wünschen sich eine reie Schulwahl unter allen Bildungsinstitutionen, wenn der Staat die Kosten übernehmen würde.

PIA AMACHER, PRÄSIDENTIN
ELTERNLOBBY CH. REINACH

Erfreulicher Entscheid

Der Fall eines hochbegabten Kindes in Arlesheim gibt mir schwer zu denken. Der Entscheid des Kantonsgerichts, der jede Gemeinde dazu verpflichtet, auch hochbegabten Kindern entsprechende Förderung zukommen zu lassen, ist äusserst erfreulich. Und dass die Gemeinden die Kosten dafür tragen müssen, geht für mich in Ordnung. Das es dafür noch einen Gerichtsentscheid benötigt stimmt mich allerdings nachdenklich. In der Schweiz wird an allen Ecken und Enden unterstützt und gefördert. **Leistungsschwachen**, Kranken, Invaliden und Menschen aus aller Herren Ländern wird grosszügig unter die Arme gegriffen. Aber just für die hoch- und höchstbegabten Menschen, die unser Land und insbesondere unsere Wirtschaft so dringend nötig haben, muss per Gerichtsentscheid angemessene Unterstützung zugesprochen werden. Noch immer wird in unserem Land eine Kultur des Durchschnitts gepflegt, überdurchschnittliche Fähigkeiten gelten als suspekt und der Förderung nicht würdig. Andere Nationen haben schon lange begriffen, dass die Nichtförderung der sogenannten High-Potentials eine grobe Verschwendung von wertvollen Ressourcen einer Volkswirtschaft ist.

FABIAN REHMANN, BINNINGEN